

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Initiativen
Publikationsdatum: KABBL 11.12.2025
Öffentlich einsehbar bis: 11.12.2027
Meldungsnummer: PL-BL30-0000000094

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Zustandegekommene Initiative – «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken – Verfassungsgrundlage»

Zustandekommen einer formulierten Verfassungsinitiative
«Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken – Verfassungsgrundlage»

Verfügung

vom 11. Dezember 2025

Inhalt der Initiative

I.

Am 15. Oktober 2025 wurden vom Initiativkomitee der formulierten Verfassungsinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken – Verfassungsgrundlage» die Unterschriftenlisten eingereicht. Der Empfang der Unterschriftenlisten wurde dem Initiativkomitee am 3. November 2025 bestätigt. Die Unterschriftenlisten wurden am 4. November 2025 an die betroffenen Gemeinden weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung der Stimmberechtigung der Unterzeichneten.

II.

Die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der 1'705 eingereichten Unterschriften ergaben 1'550 gültige und 155 ungültige Unterschriften.

III.

Gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GS 27.820, SGS 120, GpR) wird verfügt:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken – Verfassungsgrundlage» ist zustande gekommen, nachdem sie die gemäss § 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung verlangte Anzahl Unterschriften aufweist.
2. Diese Verfügung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und dem Initiativkomitee mitzuteilen.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gestützt auf §§ 88 und 90 GpR kann gegen diese Verfügung innert 3 Tagen seit ihrer Publikation im Amtsblatt beim Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) Beschwerde erhoben werden. Der Beschwerde kommt nur aufschiebende Wirkung zu, wenn sie vom Kantonsgericht angeordnet wird. Das Beschwerdeverfahren kann Kostenfolgen auslösen.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

3 Tage